

3. 203. a (3)

Nr. 269.

K u n d m a c h u n g.

Mit Beginne des 2. Semesters des Schuljahres 1850/51 sind nachbenannte Studenten-Stipendium wieder zu befehen:

1. Bei der von Andreas Chron unterm 28. Jänner 1628 errichteten Stiftung der zweite Platz, im dermaligen Jahrestrage von 39 fl. C. M., zu dessen Genusse studierende Söhne armer Bürger aus Laibach, Krainburg oder Oberburg, vorzüglich aber aus der Verwandtschaft des Stifters berufen sind.

Diese Stiftung, zu welcher das Präsentationsrecht dem hiesigen f. b. Ordinariate zusteht, kann von der fünften Gymnasialklasse angefangen nur in den Gymnasialstudien und sodann noch in der Theologie genossen werden, und der Stipendium ist verbunden, sich auf die Musik zu verlegen.

2. Bei dem von Matthäus Justin errichteten Stipendium der erste Platz jährl. 18 fl. 30 kr. C. M., zu dessen Genusse, welcher auf keine Studienabtheilung beschränkt ist, vorzugsweise Studierende, welche dem Stifter verwandt sind, in deren Ermanglung aber arme Studierende aus der Pfarr Radmannsdorf, und endlich in Abgang auch solcher, arme Studierende aus der Laibacher Diocese überhaupt berufen sind. Das Präsentationsrecht steht dem f. b. Ordinariate zu.

3) Bei der vom Mathias und Friedrich Kastellisch laut Testamentes vom 25. März 1760 errichteten Stiftung der zweite Platz jährl. 30 fl. C. M., welcher vorzugsweise für studierende Anverwandte des Stifters, und in deren Ermanglung auch für Studierende überhaupt bestimmt ist, und nur in den Gymnasialstudien, sodann aber bloß noch in der Theologie genossen werden kann. Das Präsentationsrecht gebührt dem Ältesten der Familie Kastellisch.

4. Bei der von Christoph Plankelli unterm 23. April 1621 errichteten Stiftung der 3. Platz jährl. 30 fl. C. M. Zum Genusse desselben sind Studierende vom Beginne des 13. bis Vollendung des 17. Lebensjahres, die in der Stadt Stein oder Laibach geboren sind, von denen jedoch die ersteren den Vorzug haben, berufen. Das Verleihungsrecht übt die Landeschulbehörde aus.

5. Bei der von Dominik Repitsch, gew. Pfarrer in Wippach, unterm 7. September 1747 errichteten Stiftung der 2. Platz jährl. 25 fl. C. M., zu dessen nur auf die Gymnasialstudien beschränkten Genusse arme Studierende überhaupt berufen sind.

Die Präsentation zu dieser Stiftung steht dem Landesgerichtsherrn der Herrschaft Wippach, und dem jeweiligen Pfarrer daselbst gemeinschaftlich zu.

6. Bei der Reservefonds-Stiftung der 2. Platz jährl. 60 fl. C. M., zu dessen Genusse arme, fleißige und gut gesittete Studierende berufen sind. Dieses Stipendium kann in allen Studienabtheilungen genossen werden, und wird von der k. k. Landeschulbehörde in Krain verliehen.

7. Bei der von dem Weltpriester Mathias Sever errichteten Stiftung der 2. Platz jährl. 35 fl. C. M. Dieses Stipendium ist vorzugsweise für Studierende aus der Verwandtschaft des Stifters und in deren Ermanglung für jene aus der Nachbarschaft Lositz bei Wippach, bei Abgang aber auch solcher für arme Studierende aus der Communität St. Veit bei Wippach bestimmt. Der Stiftungsgenuß ist auf keine Studienabtheilung beschränkt, und das Präsentationsrecht gebührt der Gemeinde Lositz bei Wippach.

8 Bei der von Adam Schuppe, gew. Pfarrer zu Sagor, unterm 20. August 1675 errichteten Studentensiftung der zweite Platz, jährl. 19 fl. 50 kr. C. M., dessen Genuß vorzugsweise für Studierende aus der Verwandtschaft des Stifters, und in deren Ermanglung für stu-

dierende Söhne armer Bürger der Stadt Stein bestimmt und auf die Studien in Laibach beschränkt ist. Das Präsentationsrecht steht dem Borstande der Stadtgemeinde Stein zu.

9. Bei der von Andreas Weischel, gew. Pfarrer zu Flödnig, unterm 16. April 1802 errichteten Stiftung der zweite Platz jährl. 50 fl. C. M., zu dessen Genusse, welcher auf die Gymnasialstudien beschränkt ist, und sodann nur noch in der Theologie fortbauern kann, Studierende aus der Weischlischen- oder Gorianz'schen Verwandtschaft, und in Abgang solcher, Studierende aus dem Dorfe Oberfeichting berufen sind. Das Verleihungsrecht übt die Landeschulbehörde in Krain aus.

Jene Studierenden, welche sich um eines dieser Stipendien bewerben wollen, haben ihre mit dem Lauffcheine, mit dem Armuths- und Tumpfungszeugnisse, dann mit den Schulzeugnissen vom 2. Semester 1850 und vom 1. Semester 1851, endlich im Falle, wenn sie das Stipendium aus dem Titel der Verwandtschaft in Anspruch nehmen wollen, mit dem legalen Stammbaume documentirten Gesuche, und zwar bezüglich der sub 1 und 2 benannten Stipendien unmittelbar beim hierortigen f. b. Ordinariate, rücksichtlich der übrigen Stiftungen aber im Wege des betreffenden Studienvorsethers bei der k. k. Landeschulbehörde bis 30. Mai d. J. zu überreichen.

Von der k. k. Landeschulbehörde in Krain zu Laibach am 24. April 1851.

3. 218. a. (1)

Nr. 6070.

Concurs-Kundmachung der k. k. steiermärkisch-illyrischen Finanz-Landes-Direction.

(Wegen Befetzung einer provisorischen Steueramtsdieners-Stelle mit 250 fl. Gehalt.)

Bei dem k. k. Steueramte Mahrenberg unter der k. k. Bezirkshauptmannschaft Windischgratz ist der Dienstposten eines k. k. provisorischen Steueramtsdieners, womit ein Gehalt von jährlichen Zweihundert und fünfzig Gulden in C.M. verbunden ist, erledigt.

Diejenigen, welche diesen Dienstposten, oder im Falle durch eine Übersetzung, der Dienstposten eines provisorischen Steueramtsdieners bei einem andern Steueramte im Kronlande Steiermark erledigt werden würde, einen derlei Posten überhaupt zu erlangen wünschen, haben ihre gehörig belegten Gesuche bis längstens am eilften Mai 1851 unmittelbar, oder sofern sie bereits in öffentlicher Dienstleistung stehen, durch ihre unmittelbare vorgesetzte Behörde an die k. k. Bezirkshauptmannschaft in Windischgratz einzusenden indem gleich nach Ablauf des Termines die Befetzung erfolgen wird.

Es ist sich in dem Gesuche über das vollstreckte Lebensalter, Gesundheit, Stand der Familie, über die geleisteten Privat- oder Staatsdienste, über die erworbenen Kenntnisse, die sonstigen Eigenschaften, insbesondere aber über die vollkommene Kenntniß des Lesens und Schreibens und die etwaige Kenntniß der windischen Sprache auszuweisen; endlich ist sich bestimmt auszusprechen, ob Bittsteller nur den Dienstposten in Mahrenberg oder überhaupt eine provisorische Amtsdienersstelle im Bereiche des Kronlandes Steiermark zu erlangen wünscht.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction für Steiermark, Kärnten und Krain.

Gratz am 21. April 1851.

Z. 214. a (1) Nr. 4846. ad 2776/393 XI.

AVVISO D'ASTA

per la vendita d' una casa erariale posta a Sappiane nel Distretto di Castelnuovo.

Si porta a comune notizia, che nel giorno 27. Maggio p. v. presso l' i. r. Commissariato di Finanza in Castelnuovo verrà tenuto il quarto pubblico incanto per la

vendita al maggior offerente della casa erariale Nr. 34 et attenenze, situata sulla strada postale nel luogo di Sappiane distretto di Castelnuovo.

Pel prezzo fiscale venne fissato l' importo di stima di fiorini 737 car. 45, e per il caso che non si trovasse verun offerente pel sudetto imposto fiscale verrà venduta anche sotto il medesimo a colui, che farà la maggior offerta.

Prima di fare un offerta ogni concorrente dovrà però depositare a mani della Commissione licitante l' importo di fiorini 73 car. 47 moneta di convenzione pari 10% del prezzo di prima grida.

Chiusa l' asta verrà restituito il deposito a tutti i concorrenti eccetto quello del deliberatario che verrà trattenuto a titolo di cauzione per gli effetti spiegati nelle condizioni d' asta speciali.

La detta Commissione aggiudicherà la vendita, salva la approvazione da parte di quest' amministrazione Camerale Distrettuale, a chi risulterà miglior obblatore.

Dopo seguita la delibera e chiuso il protocollo d' asta non si accetteranno ulteriori offerte.

La descrizione più completa dell' oggetto da vendersi, come anche le ulteriori condizioni d' asta speciali, sono ostensibili tanto presso quest' i. r. Amministrazione Camerale Distrettuale come anche presso l' i. r. Commissariato di Finanza in Castelnuovo.

Un tanto si fa pubblicamente noto coll' avvertimento, che verranno accettate anche offerte in iscritto suggellate, qual ora saranno munite del prescritto deposito e debitamente firmate dall' offerente, il quale dichiarerà d' aver presso notizia delle condizioni speciali e che vuole adattarsi alle medesime.

Dall' I. R. Amministrazione Camerale Distrettuale Trieste li 28 Aprile 1851.

3. 206. a. (3)

Licitations-Kundmachung.

Die hohe k. k. General-Bau-Direction hat mit Erlaß vom 14. März 1851, Zahl 1480/S., die Absperrung des Seitenarmes oberhalb Rann im D. 3. XIV/1-2, mittelst eines soliden Sperrdammes aus eingeworfenen Bruchsteinen, im Betrage von 2845 fl. 22 kr., genehmiget, dem zu Folge die löbl. k. k. Baudirection des Kronlandes Krain, mit Decret vom 21. März 1851, Nr. 810, die Licitations-Verhandlung hierüber abzuhalten verordnet.

Diese Verhandlung wird am 8. Mai 1851, Nachmittags 3 Uhr vor der k. k. Bezirkshauptmannschafts-Expositur Gurkfeld Statt finden, wobei die einzelnen Erfordernisse nach den Einheitspreisen und zwar:

185°, 5', 10" Körpermaß Steingrundwurf aus wenigstens 1/6 Cubik-Schuh mächtigen Steinen nach der gegebenen Böschung herzustellen, Eine Cubik-Klafter an Allen mit 15 fl. 18 kr. ausgeben und an den Mindestfordernden hintergegeben werden.

Die Unternehmungslustigen werden hiezu mit dem Beifuge eingeladen, daß die bezüglichen Licitations- und Baubedingnisse, dann das Baudevis und die Pläne bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft und k. k. Sabebau-Expositur zu Gurkfeld in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Jeder Baulicitant hat vor Beginn der Versteigerung 5% der ganzen genehmigten Bau-summe als Badium zu Handen der Licitations-Commission zu erlegen, und er muß, im Falle als er Erstehet verbleibt, dieses Badium sogleich

auf 10 % des Erstehungs-Betrages ergänzen und als Caution deponiren.

Bis zum Beginn der mündlichen Ausbietung werden auch schriftliche Offerte angenommen, welche vorschriftsmäßig verfaßt und mit dem vorgeschriebenen 5 % tigen Badium belegt sind.

Mit Beginn der mündlichen Ausbietung wird kein schriftliches Offert, nach Schluß dieser aber überhaupt kein Anbot mehr angenommen.

Bei gleichen schriftlichen und mündlichen Bestboten hat der Letztere, bei gleichen schriftlichen aber derjenige den Vorzug, welcher früher eingelangt ist und daher die kleinere Post-Nr. trägt.

K. k. Bau-Expositur Gurkfeld den 28. April 1851.

3. 207. a (3)

Licitations - Kundmachung.

Die hohe k. k. General-Bau-Direction hat mit Erlasse vom 26. März 1851, Z. 998J.S., die Versicherung des concaven Bruchufers im Dist. Zeichen XIII 5-6, mittelst eines Uferdeckwerkes aus Stein, im Kostenbetrage von 8682 fl. 28 kr. C. M. bewilligt, und die löbl. k. k. Bau-Direction des Kronlandes Krain dem zu Folge eine Licitations-Verhandlung hierüber angeordnet. — Diese Licitations-Verhandlung wird am 8. Mai d. J. Vormittags um 9 Uhr beginnen und vor der k. k. Bezirks-Hauptmannschafts-Expositur Gurkfeld abgehalten werden, wobei die einzelnen Erfordernisse nach den Einheitspreisen, und zwar:

- 139°-0'-2" Cubikmaß Erd- und Schottergrundabgrabung mit zugleich Wiederanschüttung und Stampfung, Eine Cubik-Klafter um . 2 fl. 12 kr.
- 154°-5'-1" Cubikmaß Erd- und Schotterauflämmung in 6" hohen Schichten, sammt gehöriger Stampfung und

- Zufuhr des Materiales, Eine Cubik-Klafter . . . 3 fl. 2 kr.
- 364°-3'-1" Cubikmaß Steingrundwurf aus wenigstens 1/2 bis 2 Cubikschuh mächtigen, im Wasser nicht auflösbaren Steinen, nach Plan herzustellen, Eine Cubik-Klafter à . . . 14 fl. 4 kr.
- 850°-5'-0" Quadratmaß Taloud-Pflaster aus, an den Stoßfugen passenden abgearbeiteten, wenigstens 1 Schuh tief greifenden, unverwitterbaren Steinen herzustellen, die □ Klafter à 3 fl. 16 kr.

ausgeboden und an den Mindestfordernden hintangegeben werden.

Die Unternehmungslustigen werden hiezu mit dem Beisatze eingeladen, daß die bezüglich Licitations- und Baubedingnisse, dann das Bau-Devis und die Pläne bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft und k. k. Savebau-Expositur zu Gurkfeld in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können. —

Jeder Baucandidat hat vor Beginn der Versteigerung 5% der ganzen genehmigten Bau Summe als Badium zu Händen der Licitations-Commission zu erlegen, und er muß, im Falle als er Ersterer verbleibt, dieses Badium sogleich auf 10% des Erstehungs-Betrages ergänzen und als Caution deponiren. —

Bis zum Beginn der mündlichen Ausbietung werden auch schriftliche Offerte angenommen, welche vorschriftsmäßig verfaßt und mit dem vorgeschriebenen 5% Badium belegt sind. —

Mit Beginn der mündlichen Ausbietung wird kein schriftliches Offert, nach Schluß dieser aber überhaupt kein Anbot mehr angenommen. Bei gleichen schriftlichen und mündlichen Bestboten hat der Letztere, bei gleichen schriftlichen aber derjenige den Vorzug, welcher früher eingelangt ist und daher die kleinere Post-Nr. trägt. —

K. k. Bau-Expositur Gurkfeld am 28. April 1851.

3. 208. a (2)

Licitations - Kundmachung.

Zu Folge löbl. k. k. Landesbau-Directions-Berordnung vom 18. März 1851, Z. 3381, werden die für den Navigationsbau - District Gurkfeld genehmigten, im Verwaltungsjahre 1851 zu bewirkenden Treppelwegs - Conservationen,

Streifbaum- und Schanzzeug-Lieferungen objectenweise nach den Post-Nrn. des nachstehenden Ausweises am 12. Mai 1851, um 9 Uhr Vormittags, bei der k. k. Bezirkshauptmannschafts-Expositur Gurkfeld im öffentlichen Versteigerungswege ausgeboten und an den Mindestfordernden zur Ausführung überlassen werden, als:

Post-Nr.	Beschreibung des auszubietenden Gegenstandes	Ausrufspreis		Badium für jeden einzelnen Gegenstand	
		fl.	kr.	fl.	kr.
1	Erzeugung, Lieferung und vorschriftsmäßige Einbettung von 430 Haufen feinkörnigem Kalkbergschotter im ganzen District, wovon jeder Haufen 42 1/3 Cubik-Fuß enthalten, und nach spezieller Vorschrift in prismatischer Form behufs der Uebernahme aufgeschichtet seyn muß	374	40	18	44
2	Lieferung und Verlegung von 500 Stück eichenen, im Mittel 6—7 Zoll starken, 2—3 Klafter langen, mit einem 7 Schuh langen, 6 Zoll starken Vorder- und einem 4 Schuh langen rückwärtigen Verfestigungspfählen, vertheilt im ganzen District,	458	20	22	55
3	Anschaffung neuen Bauzeuges, bestehend aus eisernen und hölzernen Werkzeugen, nebst Schiffsseilen und Tracirsnüren,	244	8	12	12 1/2

Zu dieser Verhandlung werden die Erstehungslustigen mit dem Beifügen eingeladen, daß die detaillirte Beschreibung der obverzeichneten Objecte bei der k. k. Bezirkshauptmannschafts- und bei der Savebau-Expositur zu Gurkfeld täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Jeder Licitant hat vor Beginn der Versteigerung 5 % der ganzen genehmigten Bau Summe als Badium zu Händen der Licitations-Commission zu erlegen, und er muß, im Falle als er Ersterer verbleibt, dieses Badium sogleich auf 10 % des Erstehungs-Betrages ergänzen und als Caution deponiren.

Bis zum Beginn der mündlichen Ausbietung werden auch schriftliche Offerte angenommen, welche vorschriftsmäßig verfaßt und mit dem vorgeschriebenen 5proc. Badium belegt sind.

Mit Beginn der mündlichen Ausbietung wird kein schriftliches Offert, nach Schluß dieser aber überhaupt kein Anbot mehr angenommen.

Bei gleichen schriftlichen und mündlichen Bestboten hat der Letztere, bei gleichen schriftlichen aber derjenige den Vorzug, welcher früher eingelangt ist, und daher die kleinere Post-Nr. trägt.

K. k. Bau-Expositur Gurkfeld den 28. April 1851.

3. 216. a (1)

Nr. 1569/409.

Versteigerungs - Kundmachung.

Zur Herstellung des, durch das Hochwasser des Laibachflusses beschädigten Landungsplatzes

am Rann alhier, wird am 14. l. M., Vormittags in der Kanzlei des k. k. Hauptzoll- und Gefällen-Oberamtes eine Diminuendo-Licitations abgehalten, und hierbei für die Zimmermanns-

arbeiten der Betrag von . . . 140 fl. 10 kr. und für die Maurerarbeiten der Betrag von 46 fl. 3 kr. C.M. als Ausrufspreis angenommen werden.

Plan, Ausmaß und Kostenvoranschlag so wie die Licitationsbedingungen können in den Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

K. k. Hauptzoll- und Gefällen-Oberamt. Laibach am 6. Mai 1851.

3. 570. (1) Nr. 2445.

Verlautbarung.

Wodurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß am nächsten Freitag, d. i. am 9. d. M. Vormittags 9 Uhr mehrere Wiesenparthien im sogenannten Debeuh'schen Krakauer Stadtwaldantheile, dann an der Ischza, am Volar und in Rakova Jenschka verpachtet werden.

Die Pachtlustigen werden hiemit zum Erscheinen im Krakauer Stadtwalde eingeladen. Magistrat Laibach den 3. Mai 1851.

3. 204. a (2) Nr. 2437.

Kundmachung.

Man hat die Wahrnehmung gemacht, daß bei vielen Häusern die Fensterbalken der ebenerdigen Localitäten nicht an die Mauer angehängt und befestigt werden, weshalb es geschieht, daß dieselben vom Winde getrieben, den Vorübergehenden gefährlich werden können.

Um nun den daraus leicht entstehenden Gefahren vorzubeugen, werden die Herren Hauseigenthümer aufgefordert, die Fensterbalken ihrer ebenerdigen Localitäten an die Mauern zu befestigen; die Sicherheitswache aber wird angewiesen, darüber sorgfältig zu wachen und bei Wahrnehmung eines derartigen Gebrechens die Anzeige anher zu erstatten.

Magistrat Laibach am 1. Mai 1851.

3. 539. (3) Nr. 2375.

Publicandum.

Im Laufe des künftigen Monats Mai wird der Magistrat nach dem Beschlusse des Gemeinderathes, im Sinne des Stiftbriefes der seligen Frau Helena Valentin vom 1. December 1835, die halbjährig verfallenen Interessen der Waisens-Stiftung zu Gunsten der ältern- und verwandtschaftslosen Kinder, die in der Vorstadtspfarr Maria Verkündigung (städtischen Pomeriums) geboren worden sind, oder derzeit dort wohnen, und das 15. Lebensjahr noch nicht zurückgelegt haben, vertheilen. Diejenigen, denen solche Kinder anvertraut sind, werden hiemit aufgefordert, bis 14. Mai d. J. hieramts mündlich das bezügliche Ansuchen anzubringen.

Stadtmagistrat Laibach am 28. April 1851.

3. 538. (3) Nr. 2590.

Concurs - Kundmachung.

Durch den erfolgten Tod des Bezirkswundarztes Lorenz Pogatschnil von Kropp, ist die Bezirks-Wundarztstelle in den Gemeinden Steinbüchl, Dobrava, Kropp und Dusische in Erledigung gekommen, mit welchem Dienstposten eine jährliche Remuneration von 40 (vierzig) Gulden C.M. in Verbindung steht, welche Remuneration aus der Bezirks-Cassa, insoweit diese besteht, ausbezahlt wird. Diejenigen Wundärzte, welche sich um diesen Dienstposten in Competenz sehen wollen, haben ihre mit den Studien- und Dienstzeugnissen belegten Gesuche bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft Radmannsdorf bis 31. Mai l. J. zu überreichen, und sich über die vollkommene Kenntniß der Landessprache zu legitimiren.

K. k. Bezirkshauptmannschaft Radmannsdorf am 25. April 1851.

3. 559. (3) Nr. 1358.

Edict.

Vom k. k. Bezirksgerichte I. Classe in Treffen, wird bekannt gegeben: Es habe das k. k. Landesgericht Neustadt mit Verordnung vom 16. l. M., Z. 847, die Verhängung der Curatel über die geistesranke Maria Glavan von Wolfsgruben auszusprechen befunden, wornach Andreas Kozu als deren Curator bestellt worden ist.

Treffen am 24. April 1851.